

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 01. Oktober 2019
BESCHLUSS NR. 2019-249
SEITE 1 von 3

Stellenbedarf Stadtverwaltung
Antrag auf Festsetzung eines Stellendaches 2020-2024

9.2.2.1

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 1. Juli 2013 genehmigte der Gemeinderat eine Erhöhung des Stellendaches um 18 Stellen. Dies sind 8.25 Stellen weniger, als der Stadtrat beantragt hatte. Dieser Beschluss hatte eine Gültigkeit von 5 Jahren bis 1. Juli 2018. Nun ist dieses Stellendach vollständig aufgebraucht. Damit die Stadtverwaltung handlungsfähig bleibt, ist ein neues Stellendach festzulegen.

Die Stellen im Rahmen des Stellendaches wurden jeweils vom Stadtrat genehmigt. Dabei wurde immer Wert auf Optimierungen in der Verwaltung gelegt. Das bewilligte Stellendach wurde erst über ein Jahr nach Ablauf des Gemeinderats-Beschlusses aufgebraucht. Dies weist aus, dass der Stadtrat bei der Schaffung neuer Stellen zurückhaltend ist.

Erwägungen

Die Kennzahlen in der Verwaltung zeigen, dass eine Zunahme der Geschäfte, Dienstleistungen und Arbeiten stattfindet. Zudem wird die Komplexität der Geschäfte höher und es werden immer wieder neue Aufgaben den Gemeinden übertragen (bspw. Kinderkrippenaufsicht). Wichtige Projekte wie Airport City, Altersversorgung, Digitalisierung usw. verlangen entsprechende Ressourcen sowie eine effiziente, gut organisierte und handlungsfähige Verwaltung. Die gestiegenen Bevölkerungszahlen wirken sich über einen längeren Zeitraum auf die Verwaltung aus. Während in der Einwohnerkontrolle die steigende Kundenfrequenz bereits zu ernststen Engpässen geführt hat, treten die Auswirkungen an anderen Stellen verzögert ein. In verschiedenen Bereichen hat sich ein gewisser Nachholbedarf ergeben.

Als Grundlage für den Stellenbedarf der Stadtverwaltung und den Antrag an den Gemeinderat im Jahr 2012 wurde eine Expertise zur Erfassung des Stellenbedarfs erarbeitet. Unter Berücksichtigung der Entwicklungen in den vergangenen Jahren wurde nun erneut der begründete Stellenbedarf ausgewiesen, um kurz- bis mittelfristig über adäquate personelle Ressourcen zur Erfüllung der anstehenden Aufgaben zu verfügen. Für die Durchführung der Expertise wurde derselbe Experte beigezogen. Aus der Expertise geht hervor, dass bis in 5 Jahren 30 zusätzliche Stellen benötigt werden. Anhand verschiedener Kriterien hat der Experte eine Plausibilisierung der Einschätzungen vorgenommen und stellt fest, dass diese eine hohe bis sehr hohe Plausibilität aufweisen.

Das Stellendach von 93.6 Stellen des Alterszentrums deckt aus heutiger Sicht auch die künftigen Bedürfnisse ab. Dabei spielt die Möglichkeit, das Stellendach in den Bereichen Pflege und Betreuung, Verwaltung, Verpflegung, Hausdienst bereichsübergreifend einzusetzen eine wichtige Rolle.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 01. Oktober 2019
BESCHLUSS NR. 2019-249
SEITE 2 von 3

Die Vorgabe eines Stellendaches durch den Gemeinderat und die Freigabe durch den Stadtrat hat sich bewährt. Mit dem Stellendach wird sehr verantwortungsbewusst umgegangen.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Der Erhöhung des Stellendaches der Stadtverwaltung um 30 Stellen für die nächsten 5 Jahre wird zugestimmt.
2. Dem Gemeinderat wird eine Erhöhung des Stellendaches der Stadtverwaltung um 30 Stellen für die nächsten 5 Jahre beantragt.
3. Sämtliche Voll- und Teilzeitstellen sind dem Stadtrat zu beantragen bzw. zu begründen. Der Stadtrat entscheidet im Rahmen des Stellendaches über die Freigabe der Stellenprozente.
4. Der Personalchef und der Leiter Alterszentrum werden beauftragt, die Stellen im Rahmen des Stellendachs Alterszentrum bereichsübergreifend zu bewirtschaften.
5. Die Geschäftsprüfungskommission wird mit einem jährlichen Reporting über den Einsatz der Personalressourcen informiert.
6. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Büro Gemeinderat
 - Abteilungsleitende
 - Lohnbuchhaltung
 - Personalverantwortliche



STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 01. Oktober 2019
BESCHLUSS NR. 2019-249
SEITE 3 von 3

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



VERSANDT:
03.10.2019